

# RHEINISCHE DIREKTORENVEREINIGUNG

Zusammenschluss der Leiterinnen und Leiter der Gymnasien in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln

**Der Vorsitzende**  
Martin Sina, OstD

Abtei-Gymnasium Brauweiler Europaschule  
Kastanienallee 2, 50259 Pulheim  
Telefon: 02161-92 891-00  
Telefax: 02161-92 891-29  
E- Mail: [rhdv@msina.de](mailto:rhdv@msina.de)

Dr. Ludger Schrapper  
Ministerium für Schule und Bildung  
NRW  
40190 Düsseldorf

Pulheim, den 17. Dezember 2017

Seite 1 von 3

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz) - Verbändebeteiligungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Dr. Schrapper,

die Rheinische Direktorenvereinigung unterstützt den Prozess der Umstellung des gymnasialen Bildungsganges auf „G9“, ohne damit den bisherigen Bildungsgang „G8“ zu bewerten. Wir sind sehr erfreut, dass eine Leitentscheidung getroffen wurde und insbesondere keine Flexibilisierung innerhalb einzelner Schulen ermöglicht werden soll. Kritisch sehen wir die weiterhin bestehende Möglichkeit, auch G8-Gymnasien zu erhalten: wir regen an, dass die Leitentscheidung konsequent umgesetzt wird und alle Gymnasien ausnahmslos als G9-Gymnasien geführt werden, vgl. hierzu auch den Abschnitt „Gymnasien brauchen keine Schulzeit-debatte“ in unser Positionspapier von Dezember 2016, welches nach wie vor Gültigkeit für die Positionen der Rheinischen Direktorenvereinigung hat.

[https://www.rhdv.net/app/download/9262683670/12\\_2016.pdf?t=1507491318](https://www.rhdv.net/app/download/9262683670/12_2016.pdf?t=1507491318)

Im Folgenden nehmen wir Stellung zu den einzelnen Punkten der Begründung des Referententwurf (dort: S. 8ff) und verwenden die ebd. verwendete Nummerierung.

1. Wir begrüßen es, dass individuelle Wege zu einem achtjährigen Bildungsgang durch Überspringen ermöglicht werden und in den APOen definiert werden. Um den Elternwillen nach individuellen schnelleren Wegen zum Abitur Rechnung zu tragen reichen unserer Meinung nach die avisierten Wege durch Überspringen (individuell oder in Gruppen) völlig aus, explizite G8-Gymnasien sind nach unserer Auffassung nicht erforderlich.
2. Falls es entgegen unserer Empfehlung dennoch zu einer Entscheidung an den Schulen kommen soll, halten wir es für richtig, dass die Annahme der Leitentscheidung bei den Schulen liegt und die Hürde für einen Verbleib bei G8 entsprechend hochgelegt ist, da es zu einer größeren Akzeptanz in Bevölkerung und jeweiliger Schulgemeinde beiträgt.
3. Die Möglichkeit später nach Bedürfnisprüfung durch den Schulträger eine Änderung der Ausrichtung einer Schule erneut vornehmen zu können lässt sich derzeit noch nicht abschließend bewerten, da es unklar ist, in welchem Umfang und mit welcher Argumentation hier gehandelt werden wird. Allerdings ist eine rein monetäre Argumentation aus unserer Sicht auszuschließen (Stichwort „erhöhte Raumbedarfe“). Wir

sehen dies aber sehr kritisch und regen an, diesen Passus ersatzlos zu streichen und wie einleitend geschrieben zu einer einheitlichen Lösung zu kommen.

4. Die „saubere“ Lösung wäre ein Start der Umstellung erst mit dem Schuljahr 2019/20, die Schülerinnen und Schüler des Aufnahme-Jahrgangs 2018/19 ebenfalls in den G9-Bildungsgang zu überführen, ist machbar und im Sinne des Schulfriedens sinnvoll. Wir stimmen unbedingt zu, höheren Jahrgängen keinesfalls einen Umstieg zu ermöglichen, da dann wie bei der Umstellung von G9 nach G8 erneut ohne Richtlinien und Lehrpläne und mit mangelnder Vorbereitung in den Schulen gearbeitet werden müsste.

Wünschenswert wäre hier eine möglichst frühzeitige Festlegung der Rahmenbedingungen, insbesondere der Stundentafeln. Dies ist auch aus Gründen der Personalplanung an den Gymnasien besonders wichtig, hier sei an die Schwierigkeiten bei der Umstellung auf G8 erinnert, als Fremdsprachenlehrkräfte in den Fächern der zweiten Fremdsprache und später in Naturwissenschaften durch das frühere Einsetzen dieser Fächer zur Mangelware wurden. Bei der Rückkehr zu G9 ist aus Sicht der Schulpraktiker der umgekehrte Effekt zu befürchten. Insbesondere das Einsetzen der zweiten Fremdsprache sollte frühestmöglich geregelt werden.

5. Zustimmung.
6. Zustimmung.
7. Diesen Punkt sehen wir als problematisch an: Unseres Erachtens gibt es gewichtige Gründe dafür, an Gymnasien keine ZP10 durchzuführen.
  - a. An Gymnasien wird als Schulabschluss das Abitur angestrebt, alle anderen Schulabschlüsse werden durch Versetzung erworben (vgl. §16 (4) SchulG). Dies gilt sogar für den zweithöchsten denkbaren Schulabschluss an öffentlichen Schulen, den schulischen Teil der Fachhochschulreife. Es ist unverständlich, aus welchem Grund ausgerechnet und ausschließlich der MSA mit einer ZP, die am Gymnasium keine ZAP wäre, erworben werden muss.
  - b. §12 (3) SchulG spricht davon, dass der MSA (FOR) auch am Gymnasium in einem Abschlussverfahren erworben wird. Unseres Erachtens kann aber hier nicht von einem Abschlussverfahren gesprochen werden, da die Schülerinnen und Schüler im Regelfall auf dem Gymnasium verbleiben und einen Abschluss erst beim Verlassen des Gymnasiums zugesprochen bekommen.
  - c. Die Zeugnisnote der Klasse 10 wird gemäß §32 (3) APO-SI im Verhältnis 1:1 resp. 5:3:2 (mit mündlicher Prüfung) nur noch zu gleichen Teilen aus den Leistungen des Schuljahres und den Leistungen in der zentralen Abschlussprüfung gebildet. Es ist zu erwarten, dass eine zentrale Prüfung im Schwierigkeitsniveau nicht dem Anspruch der vertieften allgemeinen Bildung des Gymnasiums entspricht und somit gerade in den Kernfächern die Zeugnisnoten am Ende der Klasse 10 durch diese Prüfung deutlich verbessert werden. Die zentrale Funktion des Versetzungszeugnisses am Ende von Klasse 10 am Gymnasium besteht aber in der damit erworbenen Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
  - d. Die ZP 10 ist von der Terminierung her genau in dem Zeitfenster, in dem die Gymnasialkollegien maximal mit der Durchführung der Abiturprüfung beschäftigt sind. Gerade die zusätzlichen mündlichen Prüfungen in dreiköpfigen Prüfungskommissionen mit vorbereitenden Dienstbesprechungen in den betroffenen Fächern führen zu einer weiteren Belastung der immer gleichen Kolleginnen und Kollegen. Schulorganisatorisch ist in großen Systemen die Durchführung solcher Prüfungen nicht ohne massiven weiteren Unterrichtsausfall zu bewerkstelligen: es werden Prüfungstage eingerichtet werden müssen.

Dies ist insbesondere dann zu beachten, wenn der unseres Erachtens sehr sinnvolle Fall für das Überspringen eines Jahrgangs ermöglicht werden soll, dass durch Vorversetzung von Jg. 9.I in 10.II die Verweildauer verkürzt wird: Dieser Fall wäre nur wegen der Teilnahme an ZP 10 nicht möglich. Oder erwerben Schülerinnen und Schüler, die in der SI des Gymnasiums springen ihren MSA dann erst am Ende der Klasse EF? Gilt das auch für Schülerinnen und Schüler, die in der Grundschule ein Jahr übersprungen haben?

8. Die zentrale Klausur am Ende der Einführungsphase hat sich nach unserem Dafürhalten bewährt und sollte als standardsicherndes Element beibehalten werden.
9. –
10. Wir begrüßen, dass durch die „188-8“-Regelung Gymnasien in Halbtagsform grundsätzlich ermöglicht werden. Zugleich stellen wir fest, dass zahlreiche Gymnasien in den vergangenen Jahren den gebundenen Ganzttag konzeptionell als auch räumlich erfolgreich etabliert haben. Der Ganzttag am Gymnasium dient der Profilbildung sowie der Förderung und kommt den vielerorts ebenfalls berechtigten Elterninteressen nach entsprechenden Angeboten nach. Wir halten daher flexible Möglichkeiten der Ganzttagsgestaltung für notwendig, damit Schulen individuell auf die konkreten Bedürfnisse vor Ort reagieren können.  
Dabei ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, dass sich die Personalausstattung an Schulen an der tatsächlich laut Stundentafel der Schule vorgesehenen Stundenzahl orientiert und nicht an einer Mindestgröße. Dies lässt sich weiterhin durch den bisherigen Ganztagszuschlag sicherstellen, der notwendige Kapitalisierungen und somit die Bildung multiprofessioneller Teams in der Kooperation mit unterschiedlichen außerschulischen Trägern im Ganzttag ermöglicht. Diese in den letzten Jahren gut gewachsenen Strukturen gilt es unbedingt zu erhalten und weiterzuentwickeln!
11. Ausdrückliche Zustimmung – in unseren Augen ein gewichtiges Argument für die Rückkehr zu G8. Allerdings muss die Schüler-Lehrer-Relation entsprechend den realen Belegungen der Schülerinnen und Schüler berechnet werden und nicht an der Mindeststundenzahl, die zur Erreichung der Belegverpflichtung erforderlich ist. Um auch in Zukunft hier die notwendigen Profilierungen durch Projektkurse, ein breites Leistungskursangebot und Vertiefungskurse anbieten zu können ist eine gegenüber G8 unveränderte Schüler-Lehrer-Relation anzustreben.

Für den Vorstand der Rheinischen Direktorenvereinigung,



Martin Sina, OStD  
(Vorsitzender)